



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

**82. Jahrgang**

**Nr. 2**

**Datum 15.01.2026**

---

### Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Schul- und Kreisausschusses am Freitag, den 23.01.2026 um 8.30 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschusses am Freitag, den 23.01.2026 um 9.15 Uhr
- Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt  
Hier:  
Herrn Besart Istrefi  
Frau Nataliia Sivokon  
Herrn Bohdan Dvornichenko
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2026 nach Vorlage der Rechtsaufsichtsbehörde

\*\*\*\*\*

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 23.01.2026**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Schul- und Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2025
2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau/Greta-Fischer-Schule;  
Annahme einer Sachspende – Möblierung
3. Entwurf Verwaltungshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2025 bis 2029  
Sg. 50 Hochbau / Bauunterhalt
4. Entwurf Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2025 bis 2029  
Sg. 50 Hochbauverwaltung/Bauunterhalt

5. Entwurf Verwaltungshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 für den Bereich Schulwesen
6. Entwurf Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 für den Bereich Schulwesen
7. Entwurf Verwaltungshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 für den Bereich Gebäudemanagement -Mittel Unterhalt und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
8. Entwurf Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 für den Bereich Gebäudemanagement

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Freitag, 23.01.2026**, um **09:15 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Umwelt-/Verkehrs – und Kreissausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2025
2. Berichtigung der Niederschrift vom 17.10.2025
3. Regionaler MVV-Omnibusverkehr im Landkreis Dachau:  
Neuausschreibung der MVV-Ringbuslinien X201 und X800 ab dem  
Jahresfahrplan 2027
4. Entwurf Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2025 bis  
2029 ÖPNV und Schülerbeförderung
5. Entwurf Verwaltungshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2025 bis 2029 für die  
Tiefbauverwaltung
6. Entwurf Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2025 bis 2029 für die  
Tiefbauverwaltung

7. Entwurf Verwaltungshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung
8. Entwurf Vermögenshaushalt 2026 mit Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

#### ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Ablehnungsbescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau  
vom 08.01.2026 Az. 31/105738 an

Herrn  
Besart Istrefi, geb.: 19.11.1993  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Weiherweg 2  
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Ablehnungsbescheid gem. § 24 AufenthG des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 08.01.2026 Az. 31/128108 an

Frau Nataliia Sivokon, geb.: 22.08.1976  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Alte Römerstraße 33 D 85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Ablehnungsbescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 09.01.2025 Az. 31/126830

an Herrn Bohdan Dvornichenko, geb.: 10.02.1990  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Münchner Straße 49  
85778 Haimhausen

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

\*\*\*\*\*

Az. 41/BV250946

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 09.01.2026 Nr. 41/BV250946 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 76 (Markt Indersdorf, Freisinger Straße 1, 1a, 1b) der Gemarkung Markt Indersdorf eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

### **öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. 73/1, 76/2, 77, 79, 81, 281 der Gemarkung Markt Indersdorf zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Bayerstr. 30  
80335 München oder  
Postfach 20 05 43, 80005 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung der Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 206 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug  
Regierungsdirektor

\*\*\*\*\*

Az. 20/941-4

## **Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe**

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2026 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund der Verbandssatzung und des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe am 01. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

I.

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                  |                          |                 |
|------------------|--------------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan   | in den Erträgen mit      | 3.157.000,00 €  |
|                  | und den Aufwendungen mit | 3.157.000,00 €  |
| und              |                          |                 |
| im Vermögensplan | in den Einnahmen         |                 |
|                  | und Ausgaben mit         | 7.050.000,00 €. |

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

### **§ 3**

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.535.000,00 € festgesetzt.

### **§ 4**

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Verbrauchs- und Grundgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung) gedeckt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 525.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

## **II.**

Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

1. Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 5.000.000,00 €.

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums gem. Art. 70 Abs.1 GO; sie verlängert sich um die Dauer der haushaltslosen Zeit des ersten Jahres nach Ende des Finanzplanungszeitraums (Art. 71 Abs. 3 GO).

2. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.535.000,00 €.

Auf § 15 Abs. 4 EBV wird ausdrücklich hingewiesen. Hiernach dürfen die Ausgabemittel des Vermögenshaushalts nur in Anspruch genommen werden, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 09. März 2026 bis 20. März 2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe, Aichacher Straße 33, 85229 Markt Indersdorf öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Markt Indersdorf, 07.01.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe

gez.

Harald Mundl  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.